

■ FALERA

www.falera.net

Sperrgutsammlung

Am Samstag, 3. November 2018, von 8 bis 11 Uhr findet eine Sperrgutsammlung statt.

Die Abfuhrcontainer werden auf dem Parkplatz Fandrels (am Dorfeingang) aufgestellt.

Die Gratisentsorgung von Grobsperrgut bezieht sich auf Hauskehricht, das wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht dem regulären Sammeldienst übergeben werden kann.

Auf keinen Fall dürfen im Rahmen von Sperrgutsammlungen folgende Kehrichtarten entsorgt werden:

Haus- oder Gewerbekehricht, Verpackungsmaterial wie Plastik, Styropor, Siloballenplastik, Bauholz, Holzabfälle, Spannteppiche, Isolationsmaterial, flüssige Stoffe, Öle, Farben, Steine, Ziegel, Haushaltsbatterien und Ähnliches.

Grössere Mengen von Sperrgut, die aus Hausräumungen, -abbrüchen, -renovationen usw. anfallen, können nicht mit der Sperrgutsammlung der Gemeinde entsorgt werden.

In der Gemeinde Falera können im Zusammenhang mit der Sperrgutsammlung noch zusätzlich folgende Sachen entsorgt werden:

Elektroschrott	gratis
Leuchtstoffröhren, Leuchtmittel	gratis
Motorradbatterien	Fr. 5.–/Stück
Autobatterien	Fr.10.–/Stück
Pneus von Privaten ohne Felgen	Fr. 5.–/Stück
Pneus von Privaten mit Felgen	Fr.10.–/Stück

Dieser Abfall wird gesondert von der Sperrgutsammlung durch die Gemeindearbeiter entsorgt.

Die Gemeindearbeiter sind angewiesen, Sammelgut, welches nicht den Sperrgut-Kriterien entspricht, zurückzuweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Aus der Ratsstube

An seiner letzten Sitzung hat der Gemeindevorstand Flims u.a. folgende Themen behandelt, zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

Budget 2018

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2019 durchberaten und zuhanden der Gemeinde-

versammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, verabschiedet. Das Budget 2019 sieht Mehreinnahmen bei der Erfolgsrechnung von Fr. 208 300.–, bei budgetierten Abschreibungen von rund Fr. 1,65 Mio. vor.

Der Gemeindevorstand möchte die Gemeindesteuern von heute 90% der einfachen Kantonssteuer auf 80% senken. Gleichzeitig sollen die Wasser- und Abwassergebühren leicht nach unten angepasst werden.

Die strategischen Eckpfeiler der Finanzpolitik des Gemeindevorstandes sind:

- Die Gemeinde muss ihre Aufgaben erfüllen und finanzieren können.
- Die Gemeinde braucht ein hohes Eigenkapital als Schwankungsreserve und als Polster.
- Die Verschuldung soll langfristig tief gehalten werden, kurzfristig sind gewisse Ausschläge aber vertretbar, zumal die Zinsen längerfristig auf einem historischen Tief liegen.

Der Finanzplan zeigt, dass diese Ziele in den nächsten Jahren eingehalten werden. Der Gemeindehaushalt verkraftet deshalb eine moderate Steuersenkung. Sie soll dem Stimmbürger zeigen, dass die Gemeinde in allen Belangen attraktiv sein und bleiben will. Es ist ein Zeichen für den Standort Flims. Der Finanzplan zeigt auf, dass diese beantragte Steuersenkung verkraftbar ist. Der Gemeindevorstand geht davon aus, den reduzierten Steuersatz einige Jahre halten zu können. Der Gemeindevorstand wird die Situation von Jahr zu Jahr neu beurteilen. Risiken liegen auch in externen Faktoren, d.h. wichtige Elemente der finanziellen Entwicklung der Gemeinden sind vom Bund und vom Kanton geprägt. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass weitere Verschiebungen von Lasten auf die Gemeinden hinzukommen (v.a. in den Bereichen Bildung, Gesundheits-, Sozial- und Alterswesen). Nicht abschätzbar ist derzeit auch, wie sich die Folgen der verschiedenen geplanten Steuerreformen von Bund und Kanton auf die Gemeinden auswirken. Der Gemeindevorstand will und darf keine Steuern auf Vorrat erheben. Er hat fürs Budget und den Finanzplan vertretbare optimistische Annahmen getroffen. Diese moderate Steuersenkung um 10% lässt aber auch die geplanten Grosseinvestitionen zu sowie bietet Gewähr, dass die öffentlichen Dienstleistungen (Schneeräumung, Unterhalt Fuss- und Wanderwege, Spielplätze usw.) weiterhin in der gewohnten Qualität erledigt werden. Sollte sich die finanzielle Situation aufgrund von ausserplanmässigen Ausgaben oder zusätzlichen Wünschen/Begehrlichkeiten ändern, ist nach Einschätzung des Gemeindevorstandes eine Erhöhung des Steuerfusses dann auch wiederum möglich. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass der Stimmbürger mit Veränderungen des Steuerfusses auf beide Seiten umgehen kann. Er zählt darauf, dass im Zusammenspiel mit dem Flimser Souverän bei Bedarf eine Erhöhung des Steuerfusses auch wieder möglich ist.

Die Einnahmen bei den Wasser- und Abwasserverbrauchsgrundgebühren werden im Durchschnitt um rund 10% gesenkt. Dies aufgrund der positiven Entwicklung der Immobilienwerte und der Tatsache, dass die Grossinvestitionen in die Wasser- und Abwasserwerke fast alle getätigt wurden.

Das Budget wird Ende November 2018 in die Haushalte verteilt. Die Traktandenliste wird zu gegebener Zeit publiziert. Neben dem Budget und der Festsetzung des Steuerfusses beinhaltet sie auch noch das Thema «Neuerschliessung Unesco Weltenerbe Tektonikarena Sardona – Stand der Arbeiten».

Urnenabstimmung vom 25. November 2018

Kredit für den Ausbau der Fuss- und Radwegverbindung Via Prau la Selva–Staderas Die Gemeinden Flims und Laax beabsichtigen zwischen Flims Waldhaus und Laax Staderas eine Fuss- und Radwegverbindung zu erstellen. Der Fussgänger- und Fahrradverkehr wickelte sich bisher auf der bestehenden Gehweganlage ab. Die aktuelle Situation auf der bezeichneten Strecke ist für Fussgänger und Fahrradfahrer nicht zufriedenstellend und gefährlich. Beide Gemeinden wollen deshalb mittels Bau eines von der Strasse getrennten kombinierten Rad- und Gehweges eine attraktive Langsamverkehrsverbindung erstellen und damit die Voraussetzungen für eine gefahrlose Zirkulation der Fussgänger und Radfahrer gewährleisten. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand Flims einen Gesamtkredit von Fr. 1250 000.– inkl. MwSt. für den Ausbau der Fuss- und Radwegverbindung Via Prau la Selva–Staderas. Gemäss Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 beteiligt sich der Kanton Graubünden, gestützt auf das geltende Strassengesetz, mit insgesamt Fr. 530 000.–. Ebenfalls wird der Anteil des Weges auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Laax in einer Höhe von Fr. 150 000.– von der Gemeinde Laax übernommen. Somit hat die Gemeinde Flims schlussendlich einen effektiven Beitrag von Fr. 570 000.– inkl. MwSt. an den Ausbau der Verbindung zu entrichten.

Gemeindevorstand Flims

Verkauf Weisstannenkries und Christbäume 2018

Weisstannenkries

Weisstannenkries kann ab November bis Ende Dezember jeweils von Montag bis Donnerstag von 17 bis 17.15 Uhr und am Freitag von 16 bis 16.15 Uhr im Werkhof Punt la Reisga bezogen werden. Lieferungen erfolgen nach telefonischer Bestellung unter 081 635 11 37 und werden mit Fr. 20.– in Rechnung gestellt.

Dekorations- und Adventsbäume

Fichten (Rottannen) oder Nordmannstannen sind bis Freitag, 9. November, unter Tel. 081 635 11 37 zu bestellen. Lieferungen werden mit Fr. 20.– in Rechnung gestellt.

Christbäume auf Bestellung

Fichten (Rottannen) oder Nordmannstannen sind bis Freitag, 23. November, unter Tel. 081 635 11 37 zu bestellen. Lieferungen werden mit Fr. 20.– in Rechnung gestellt.

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf findet am Freitag, 21. Dezember, von 13 bis 17 Uhr beim alten Schulhausplatz in Flims Dorf statt. Heimlieferung der Bäume und Glühwein gratis.

Nordmannstannen und Bäume ab 250 cm sind bis Freitag, 23. November, unter Tel. 081 635 11 37 zu bestellen. Lieferungen werden mit Fr. 20.– in Rechnung gestellt.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Flims Trin Forst

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum dem Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten, Montag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr sowie Dienstag bis Freitag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0062

MC Oberflächen GmbH, Catarino Vitor, Via Punt la Reisga 8, 7017 Flims Dorf

– Fixe Installation von zwei Containern auf Parz. Nr. 4384, Gewerbezone, Via Punt la Reisga 8, Flims Dorf

Bauamt Flims

Verkehrsbeschränkungen – öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeindevorstand Flims beabsichtigt, folgende Verkehrsbeschränkungen auf dem Gemeindegebiet einzuführen:

Einfahrt verboten (Sig. 2.02)

– Flims, Via Stenna, ab Beginn der Brücke über den Flem

Halten verboten (Sig. 2.49)

– Flims, Via Stenna, ab der Einmündung von der Via Nova in die Via Stenna bis zur Parzelle Nr. 4445

Kein Vortritt (Sig. 3.02)

– Flims, Via Stenna, an der Einmündung in die Via Nova

Kein Vortritt (Sig. 3.02)

– Flims, Via Stenna, an der Einmündung in die Promenada

Mit diesen Massnahmen soll ein sicheres und geregeltes Befahren der Via Stenna gewährleistet werden.

Die geplanten Verkehrsbeschränkungen wurden vorgängig am 18. Oktober 2018 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsanordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf, eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die

Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht Graubünden.

*Im Namen des Gemeindevorstands
Adrian Steiger, Gemeindepräsident
Martin Kuratli, Gemeindegeschreiber*

LAAX

www.laax-gr.ch

Baugesuch

Bauherrschaft: Camathias Alfons und Graziella, Via Runs 2, 7031 Laax

Bauvorhaben: Geräteschuppen

Lage der Baute: Siel, Parzelle Nr. 3174

Planaufgabe: Bauamt Laax, Center Communal, 7031 Laax

Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikationsdatum der die Baukommission Laax einzureichen.

Bauamt Laax